



Niederschrift
zur Sitzung des Betriebsausschusses "Abwasserbeseitigung" und des
Ausschusses für den Bauhof der Stadt Hückeswagen

Sitzungstermin: 26.05.2011
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:15 Uhr
Ort: im Großen Sitzungssaal des
Rathauses, Auf'm Schloß 1

An der Sitzung nahmen teil:

Vorsitzender

Hücker, Manfred

Mitglieder

Becker, Jürgen
Endresz, Willi für Annegret Busch
Fischer, Rolf
Lotz, Gerrit
Päper, Cornelia
Pleuser, Herbert für Hans-Werner Hölschen
Rüter, Manfred
Wagner, Hans-Peter
Winkelmann, Andreas
Wolter, Michael

Beratende Mitglieder

Schäfer, Erika

von der Verwaltung

Kießling, Frank
Schröder, Andreas
Tillmanns, Jörg
Wolff, Stefanie

Es fehlten:

Mitglieder

Busch, Annegret
Hölschen, Hans-Werner

Bürgermeister

Ufer, Uwe Bürgermeister

von der Verwaltung

Potthoff, Christian

Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmer der Sitzung.

Der form- und fristgerechte Eingang der Einladungen wird festgestellt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|-------------------------|
| 1 | Quartalsbericht für das 1. Quartal 2011 | FB I/1495/2011 |
| 2 | Abwasserbeseitigungskonzept 2011 - 2017 | FB III/1506/2011 |
| 3 | Mitteilungen und Anfragen | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|-------------------------|
| 1 | Sanierung der Druckleitungstrasse zwischen den Pumpwerken Winterhagen I und II | FB III/1505/2011 |
| 2 | Vergabe von Arbeiten (Erweiterung Abwasserpumpstationen) | FB III/1504/2011 |
| 3 | Vergabe von Arbeiten (Kanalsanierung) | FB III/1502/2011 |
| 4 | Mitteilungen und Anfragen | |

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Quartalsbericht für das 1. Quartal 2011

Vorlage: FB I/1495/2011

Der Vorsitzende fragt nach den 2,5 % Abweichungen der Kosten im Veranlagungsverfahren der BEW.

Für die Veranlagung und Einziehung der städtischen Abwassergebühren erhält die BEW von der Stadt pauschale Grundentgelte je installiertem Wasserzähler. Maßgeblich ist hier die am 1. Januar eines Jahres vorhandene Anzahl der Zähler. Gemäß § 5 Abs. 1 des mit der BEW geschlossenen Vertrages vom 12.12.2006 werden die Entgelte jährlich zum 1. Januar nach Maßgabe der im Vertrag dargestellten Preisanpassungsklausel angepasst.

Zum Vergleich: 2010 = 10,23 €/Zähler
2011 = 10,42 €/Zähler

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 2 Abwasserbeseitigungskonzept 2011 - 2017

Vorlage: FB III/1506/2011

Herr Schröder bedankt sich ausdrücklich bei Herrn Kießling für die Erstellung des Abwasserbeseitigungskonzepts.

Das Abwasserbeseitigungskonzept umfasst auch ein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept und ein Fremdwassersanierungskonzept. Das gesamte Konzept kann jederzeit im Fachbereich III der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Mit Hilfe der angefügten Präsentation erläutert Herr Kießling ausführlich das Abwasserbeseitigungskonzept.

Die in der Vorlage fehlenden Anlagen sind als Anlage beigelegt. Wenn das nächste Abwasserbeseitigungskonzept beschlossen werden soll, werden den Fraktionen rechtzeitig alle Anlagen zugänglich gemacht.

Die Kanalisierung der Gebiete um die geplante B 237 N erfolgt im Zusammenhang mit dem Straßenbau. Aus diesem Grund kann derzeit kein genauer Zeitpunkt benannt werden. Die betroffenen Anwohner werden rechtzeitig über die Maßnahmen informiert. Werden die Ortslagen kanalisiert, besteht für die erschlossenen Grundstücke der Anschlusszwang.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Firma Börsch ein Muster-Dichtheitsprüfprotokoll erstellt. Was der Anschlusseigentümer auf Verlangen der Stadt vorzulegen hat. Es besteht keine Pflicht genau dieses Formular zu nutzen, jedoch erfüllt dies alle von der Stadt gewählten Kontrollkrite-

rien. Gleichwohl bedeutet es, dass andere Städte auch andere Protokollbögen verwenden. Jede Stadt setzt andere Maßstäbe an die Art der Dichtheitsuntersuchung der Anschlussleitungen. In der Regel reicht auch die Fernaugeuntersuchung aus, wenn jedoch der Anschein besteht, dass die Leitungen kaputt sind, sollte auf andere Art untersucht werden.

Die Politik fragt nach, was ab dem 01.01.2016 in Bezug auf die Dichtheitsprüfungen passiert. Sofern nicht bis dahin neue Landessvorschriften bestehen, wird sich zum 01.01.2016 nichts verändern. Da im Ausschuss entschieden wurde mit hoheitlichen Maßnahmen so lange zu warten, bis es vorgegebene Maßstäbe von der Landesverwaltung gibt. Nach derzeitigem Recht ist das Dichtheitsprotokoll auf Nachfrage vorzulegen.

Auf Anraten des Ausschusses wird künftig zum Abwasserbeseitigungskonzept ein Abkürzungsverzeichnis gegeben. Das Abkürzungsverzeichnis für das Aktuelle Abwasserbeseitigungskonzept liegt dieser Niederschrift bei.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat das Abwasserbeseitigungskonzept 2011-2017 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Betriebsausschuss „Abwasserbeseitigung“ und Ausschuss für den Bauhof fasst diesen Beschluss einstimmig.

zu 3 Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Für die Richtigkeit:

Datum: 09.06.2011

Manfred Hücker

Stefanie Wolff
Schriftführerin

Kenntnis genommen:

Bürgermeister o.V.i.A.